

Neue Kurse

Deutschunterricht für Auszubildende vor und während der Ausbildung

Neuzugewanderte mit Sprachförderbedarf und Ausbildungsvertrag können über kostenfreie Kurse vor und während der Ausbildung Deutsch lernen bzw. berufsbezogen vertiefen.

Grundlage: Deutschförderverordnung (DeuFöV).

Die Kurse starten am 1. Juli und am 1. August 2020.

Unsere Erfahrungen mit diesen Kursen zeigen: Bei regelmäßiger Teilnahme werden die Auszubildenden zunehmend leistungsfähiger und der erfolgreiche Ausbildungsabschluss wird greifbar.

Modell

Vor Beginn der Ausbildung findet ein Vollzeitsprachkurs über die Dauer von einem Monat statt. Danach beginnt die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr – und zwar zunächst in Teilzeit: Dabei nehmen die Auszubildenden an einem Tag pro Woche weiter am Sprachunterricht teil. Im Gegenzug verlängert sich die Ausbildungsdauer, zudem wird anteilig weniger Vergütung gezahlt. Je nach Entwicklung kann die Ausbildung in Teilzeit verlängert oder in Vollzeit überführt werden. Dieses Modell ist insbesondere für angehende Auszubildende mit hohem Sprachförderbedarf und weiteren Bildungsdefiziten geeignet.

Nehmen Sie Kontakt auf und lassen Sie sich von unseren Experten beraten.

Erfolgskriterien

Verbindlichkeit	Zwischen Berufsschulen, den Bildungsträgern für die Deutschkurse, den Teilnehmenden und Unternehmen gibt es klare Absprachen.
Flexibilität	Die Kurszeiten sind weitgehend ausgerichtet auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufsschule und Praxisbetrieb.
Qualität	Vor dem Start eines Kurses wird das aktuelle Sprachniveau der Teilnehmenden getestet. Die Kurse verantworten anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder ihre Kooperationspartner mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten.

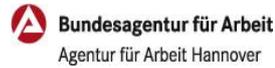
Fragen und Informationen

Handwerkskammer Hannover
Christian Bunzel
0511/3 48 59-77
bunzel@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hannover
Jens Heitmüller
0511/3 48 59-40
j.heimmueller@hwk-hannover.de

Gefördert durch

In Zusammenarbeit entwickelt von



Beispielgrafik Sprachkurs bei 3jähriger Berufsausbildung

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
Sprachkurs 1 Monat in Vollzeit	2 Tage pro Woche in der BBS	1 Tag pro Woche in der BBS	1 Tag pro Woche in der BBS	Verlängerung bei Teilzeitausbildung
	2 Tage pro Woche im Betrieb	4 Tag pro Woche im Betrieb Sollte weiterhin Sprachkurs nötig sein, kann der Sprachkurs für einen Tag pro Woche weiterlaufen.	4 Tage pro Woche im Betrieb	
	Sprachkurs /1 Tag pro Woche Azubi freigestellt oder Teilzeitausbildung 80%	Sprachkurs /1 Tag pro Woche Azubi freigestellt oder Teilzeitausbildung 80%		

Juli August

Vertragsbeginn frei wählbar

Gefördert durch

